



sgv  **usam**



SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND
UNION PATRONALE SUISSE
UNIONE SVIZZERA DEGLI IMPRENDITORI

**schweizer
bauernverband**



Teilnehmerliste

Anlass	Medienkonferenz der vier Dachverbände der Schweizer Wirtschaft zu den Vorlagen der eidgenössischen Volksabstimmung vom 25. September 2022
Datum	11. August 2022
Ort	Restaurant Schmiedstube, 1. Stock, Schmiedenplatz 5, 3011 Bern
Zeit	10.30 – 11.45 Uhr

Teilnehmende im Saal

Vorname	Name	Medium
Camilla	Alabor	Sonntagsblick
Jan	Baumann	Radio SRF
Peter	Blunschi	watson news
Maude	Bonvin	L'Agefi
Angela	Gross	SRF Tagesschau
David	Haeberli	Le Temps
Angelika	Hardegger	NZZ

Vorname	Name	Medium
Andrea	Kucera	NZZ am Sonntag
Dominik	Meienberg	Bundeshaus-Radio
Frederic	Nejad Toulami	Radios régionales romandes
Anna	Riva	Radio RSI
Arno	Schmocker	Finanz und Wirtschaft
Konrad	Stahelin	Tamedia

Teilnehmende Livestream

Vorname	Name	Medium
Eva	Surbeck	Keystone-SDA
Reto	Wattenhofer	CH Media

Die Medienkonferenz kann live mitverfolgt werden unter: <https://bit.ly/3vSSgWy>



sgv  *usam*



SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND
UNION PATRONALE SUISSE
UNIONE SVIZZERA DEGLI IMPRENDITORI

*schweizer
bauernverband* 

Medienmitteilung

Wirtschaft geschlossen für 3x JA und 1x NEIN

Dachverbände der Wirtschaft treten gemeinsam für Reformen und gegen extreme Initiativen ein

JA zur Reform der Verrechnungssteuer, JA zur Reform AHV 21, JA zur Zusatzfinanzierung der AHV und NEIN zur Massentierhaltungsinitiative: Die Präsidenten der vier Dachverbände der Schweizer Wirtschaft haben heute Morgen an einer gemeinsamen Medienkonferenz in Bern geschlossen ihre Haltung zu den vier Vorlagen der eidgenössischen Volksabstimmung vom 25. September 2022 manifestiert.

Bern, 11. August 2022 – Die vier Dachverbände der Schweizer Wirtschaft economiesuisse, Schweizerischer Gewerbeverband sgv, Schweizerischer Arbeitgeberverband SAV und Schweizer Bauernverband SBV haben heute an einer gemeinsamen Medienkonferenz ihre Haltung zur bevorstehenden eidgenössischen Volksabstimmung vom 25. September 2022 dargelegt. Alle vier Wirtschaftsdachverbände sagen klar JA zur Reform der Verrechnungssteuer, zur Reform AHV 21 und zur Zusatzfinanzierung der AHV. Hingegen lehnen alle vier Dachverbände ebenso entschieden die Massentierhaltungsinitiative ab. Mit ihrem heutigen Auftritt vor den Medien manifestierten die Präsidenten der vier Verbände ihre Geschlossenheit in Bezug auf die aktuellen wirtschaftspolitischen Dossiers. Nach der Präsentation der Wirtschaftspolitischen Agenda 2025 durch economiesuisse, den sgv und den SAV im November markiert die heutige Medienkonferenz zusammen mit dem SBV zum zweiten Mal innert Jahresfrist den klaren Willen der Wirtschaft, in wichtigen wirtschaftspolitischen Fragen enger zusammenzuarbeiten und gemeinsam für ordnungspolitische Reformen, für Wirtschaftsfreiheit und für Sicherheit einzutreten.

Fabio Regazzi, Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbands, erläuterte gegenüber den Medien, warum eine engere politische Zusammenarbeit der vier Verbände notwendiger denn je ist. Das ordnungspolitische Konzept sei in der Schweizer Politik zunehmend durch die politische Agenda von Links-Grün gefährdet. Deren Agenda wolle immer mehr Staat und Regulierung zulasten von Eigenverantwortung. Dem wollen die Verbände entgegentreten: «Die Schweiz braucht Stabilität in unsicheren Zeiten. Stabile Renten, Steuereinnahmen und Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft», sagte Regazzi.

Christoph Mäder, Präsident von *economiesuisse*, zeigte keinerlei Verständnis für die Opposition von links gegen die Reform der Verrechnungssteuer. Zumal auch die Bundeskasse sowie Kantone und Gemeinden von der Reform profitieren. Deshalb unterstützen neben der Wirtschaft auch Bundesrat, Parlament und Kantone die Reform. Der Bund rechne schon nach fünf Jahren mit einem Plus an Steuereinnahmen von 350 Millionen Franken pro Jahr. «Die Reform holt Steuereinnahmen aus dem Ausland zurück, die ganze Schweiz profitiert also», sagte Mäder vor den Medien.

Valentin Vogt, Präsident des Schweizerischen Arbeitgeberverbands, zeigte ebenfalls kein Verständnis für den Rückzug ins ideologische Reduit des Referendums. Er verwies auf die Bedeutung der AHV als grösste soziale Errungenschaft des vergangenen Jahrhunderts. Diese AHV ächze nun unter der Last des demografischen Wandels. In der Summe stelle die AHV-Reform nun einen gutschweizerischen Kompromiss dar: «Die dringende finanzielle Entlastung der AHV wird durch eine Kombination aus strukturellen und finanziellen Massnahmen sichergestellt», sagte Vogt.

Markus Ritter, Präsident des Schweizer Bauernverbands, erklärte, warum die Initiative gegen Massentierhaltung die inländische Lebensmittelproduktion schwächen, die Wahlfreiheit verunmöglichen und die Preise für tierische Lebensmittel in die Höhe treiben würde. Auf der anderen Seite nähmen die Importe und der Einkaufstourismus zu. Gleichzeitig sei das Tierwohlniveau hier auf einem so hohen Stand wie nirgendwo sonst auf der Welt. «Aus diesen Gründen kann man diese unnötige und schädliche Initiative ohne schlechtes Gewissen ablehnen», fasste Ritter zusammen.

Die vier Präsidenten bekräftigten zum Schluss ihren Willen und ihre Bereitschaft, auch in Zukunft gemeinsam für wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen einzustehen und sich einzusetzen.

Auskünfte:

Fabio Regazzi, Präsident Schweizerischer Gewerbeverband, Tel. 079 253 12 74, fabio.regazzi@parl.ch

Christoph Mäder, Präsident *economiesuisse*, Tel. 079 322 47 81, christoph.maeder@economiesuisse.ch

Valentin Vogt, Präsident Schweizerischer Arbeitgeberverband, Tel. 079 634 12 10, vogt@arbeitgeber.ch

Markus Ritter, Präsident Schweizer Bauernverband SBV, Tel. 079 300 56 93, markus.ritter@parl.ch



Sehr geehrte Medienschaffende

Ich begrüsse Sie zu dieser Medienkonferenz der vier Dachverbände der Schweizer Wirtschaft. Wir treten hier gemeinsam und mit einer Stimme auf. Wir stehen hier für das Unternehmertum, den Motor einer jeden Wirtschaft.

In diesen schwierigen Zeiten, von denen alle mehr oder weniger gleich stark betroffen sind, ist es wichtig, dass die Wirtschaftsverbände geschlossen auftreten und zusammenarbeiten, um gemeinsame Ziele zu erreichen. Heute sind wir hier, um zu zeigen, warum die Wirtschaft eine geschlossene Haltung zu den Abstimmungen am 25. September vertreten wird.

Das Zusammenspiel von KMU mit Grosskonzernen oder grossen Unternehmen ist ein entscheidender Erfolgsfaktor der Schweizer Wirtschaft. Das ist der Ausgangspunkt der gemeinsamen wirtschaftspolitischen Agenda, welche der sgv zusammen mit Economiesuisse und dem Schweizerischen Arbeitgeberverband im vergangenen November vorgestellt hat. Der Schweizerische Bauernverband teilt im Grundsatz die Aussagen der Agenda.

Zentrale Themen unserer Agenda sind Wirtschaftsfreiheit und Sicherheit. Ohne Wirtschaftsfreiheit kann kein Unternehmen investieren oder wachsen und fehlende Rechtssicherheit verunmöglicht jedem Unternehmen die Planung. Eine Unternehmens- und damit auch KMU-freundliche Politik, welche ich als Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbands und selbst Unternehmer vertrete und verteidige, ist denn auch «Ordnungspolitik». Es handelt sich um eine auf die lange Frist ausgelegte Arbeitsaufteilung zwischen dem Staat und den Privaten. Einige Sachen sind besser in der Verantwortung des Staates, während andere ohne Staat auskommen, das heisst von Privaten in privater Initiative. In der Ordnungspolitik kommt im konkreten Fall immer die Eigenverantwortung der Menschen vor dem staatlichen Handeln.

Dieses ordnungspolitische Konzept ist in der Schweizer Politik zunehmend durch die politische Agenda von Links-Grün gefährdet. Ihre Agenda will immer mehr Staat und Regulierung und dies zu Lasten der Eigenverantwortung. Um hier entgegenzuhalten haben sich die vier Wirtschaftsdachverbände entschlossen politisch eng zusammenzuarbeiten. Wir alle sind Wirtschaft und diese Botschaft muss in der Bevölkerung, insbesondere auch im Hinblick auf die Wahlen im nächsten Jahr, gehört werden.

Doch auch die kommenden Abstimmungen werden richtungsweisend sein. Es geht um die Sicherung eines unserer wichtigsten Sozialwerke, die AHV. Es ist geradezu fahrlässig von Seiten Links-Grün den im Parlament hart erkämpften Kompromiss aus reinem politischem Kalkül und sturer ideologischer Verblendung zu torpedieren. Die Schweiz braucht diese Reform.

Die Verrechnungssteuervorlage wiederum würde endlich Kapital und Geschäfte zurückholen, welche der Schweiz auf Grund von Überregulierung durch den Staat verloren gehen. Aber auch hier: Links-Grün will partout keine Steuern abschaffen, auch wenn schlussendlich alle davon profitieren würden.

Mit der Massentierhaltungsinitiative droht der Landwirtschaft ein weiterer unnötig einschränkender Eingriff des Staates. Diese Initiative verkennt die bereits grossen Anstrengungen der Landwirtschaft für das Tierwohl. Links-Grün zeichnet gerne das Feindbild einer ausbeuterischen und naturfeindlichen Landwirtschaft und Wirtschaft allgemein.

Unsere Zeiten sind mehr denn je von Unsicherheit geprägt. Unsichere Szenarien, unsere Versorgungen, unsicherer Wohlstand. Mehr denn je ist es von Bedeutung, dass wir in der Schweiz, für viele immer noch einen sicheren Hafen, auf die Karten setzen die uns in der Geschichte aber auch in jüngster Vergangenheit gut durch unsichere Zeiten gebracht habe. Nicht etwa eine Eingriffspolitik des Staates, sondern gute Rahmenbedingungen die letztlich auch dem Staat zugutegekommen. Anders als in vielen Ländern haben wir oft zeitig ordnungspolitische Reformen in Angriff genommen, und

radikale Vorschläge links liegen lassen. Das hat uns Stabilität garantiert, auch in unsicheren Zeiten. Diese Karten müssen wir auch jetzt ausspielen.

Für eine stabile Schweiz, sichere Renten, einen starken Finanzplatz, der den Staat noch besser mitfinanzieren kann und eine weiterhin sichere Landwirtschaft mit dem Tierwohl im Zentrum, laden wir am 25. September dreimal Ja und einmal Nein abzustimmen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und erteile das Wort an den Präsidenten von economiesuisse Christoph Mäder.

Sperrfrist bis 10.30 Uhr



Medienkonferenz der Wirtschaftsdachverbände

11. August 2022

Es gilt das gesprochene Wort

Die Reform der Verrechnungssteuer stärkt auch den Service public

Christoph Mäder, Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir kommen nun zur Reform der Verrechnungssteuer. **Die Wirtschaft und die Landwirtschaft setzen sich auch hier geschlossen und mit Überzeugung für ein JA zu dieser Reform ein.**

Eigentlich könnte bei dieser Vorlage auch der Präsident eines Umweltverbands zu Ihnen sprechen oder ein Zürcher Spitaldirektor, die Finanzchefin eines Verkehrsbetriebs, der CEO eines Energieunternehmens, der Präsident der Finanzdirektorenkonferenz oder die Präsidentin einer Konsumentenorganisation. Warum? Weil die Reform der Verrechnungssteuer auch den Service public stärkt.

Investitionen in den Klimaschutz, der Neubau eines Spitals, die Anschaffung von neuem Rollmaterial für die BLS, der Bau eines Solarkraftwerks in den Alpen oder die Finanzierung der kantonalen Infrastruktur sind auf Fremdkapital angewiesen. Grossprojekte werden häufig mit langfristigen Anleihen finanziert. Und für Investitionen in die Zukunft werden oft Obligationen herausgegeben.

Allerdings hat der Anleihenmarkt in der Schweiz ein grosses Problem. Er serbelt. Der Obligationenmarkt ist in den letzten zwölf Jahren auf die Hälfte geschrumpft. Die Liquidität nimmt ab und die Finanzierungskosten steigen tendenziell. Das Geschäft wandert ins Ausland ab. Und es wird so weitergehen, wenn wir nichts unternehmen. Luxemburg gibt im Verhältnis zum BIP 190-mal so viele Anleihen heraus wie die Schweiz.

Das Problem ist die Verrechnungssteuer auf Obligationen. Sie vertreibt das Anleihengeschäft, indem sie eine bürokratische Hürde darstellt, die in vielen Konkurrenzmärkten fehlt. Mit der Reform der Verrechnungssteuer wird der Fehler korrigiert. Die Verrechnungssteuer auf neue Obligationen entfällt. Der Anleihenmarkt in der Schweiz wird gestärkt. Wir können Geschäft zurückholen. Die Schweizerische Bankiervereinigung schätzt, dass in den kommenden Jahren bis zu 900 Milliarden Franken in die Schweiz zurückgeholt werden können.

Das freut den Finanzplatz, die Unternehmen und auch Vertreterinnen und Vertreter von Spitälern, Verkehrsbetrieben, Energieunternehmen und der öffentlichen Haushalte. **So wie die Unternehmen**

profitiert auch der Service public von tieferen Finanzierungskosten. Die Eidgenössische Finanzverwaltung hat berechnet, dass allein Bund, Kantone und Gemeinden bis zu 200 Millionen Franken pro Jahr an Zinskosten sparen können. Sparen kann aber auch der Service public – von Gesundheit, über öffentlichen Verkehr bis zu Energieversorgern und Wohnbaugenossenschaften. Freuen können sich deshalb auch Konsumentinnen und Konsumenten. Es wird ihnen nicht durch überhöhte Finanzierungskosten unnötig Geld aus der Tasche gezogen.

Die Opposition von links gegen die Vorlage ist unverständlich. Zumal auch die Bundeskasse sowie Kantone und Gemeinden von der Reform der Verrechnungssteuer profitieren. Der Bund rechnet schon nach fünf Jahren mit einem Plus an Steuereinnahmen von 350 Millionen Franken pro Jahr. Die Vorlage lohnt sich für die öffentliche Hand auch im Steuerbereich. Da das Parlament den Wegfall der Verrechnungssteuer auf neue Obligationen begrenzt hat, stimmen die Zahlen zu den Steuerausfällen – wie sie noch in der Botschaft standen – nicht mehr. In den ersten Jahren kommt es höchstens zu Steuerausfällen im zweistelligen Millionenbereich. Wie Sie wissen, haben Anleihen eine Laufzeit von bis zu 30 Jahren. Bis es zu den in der Botschaft prognostizierten Ausfällen kommt, dauert es somit eine Generation. Und bis dann zeigen sich schon lange die positiven Effekte des Mehrgeschäfts. Es führt zu steigenden Einkommens- und Gewinnsteuern.

Die Bilanz der Vorlage ist insgesamt positiv. Die Schweiz profitiert also. Das sagt auch der Bundesrat klipp und klar. Wenn sich die Gegner immer noch verzweifeln an die überholten Zahlen aus der Botschaft klammern, dann tun sie dies, weil ihnen die Argumente fehlen. Diese falschen Zahlen werden mit dem Verweis auf steigende Zinsen noch dramatisiert. Und es ist doch einigermaßen irritierend, wenn Medien die Falschaussagen der SP ungeprüft übernehmen. Deshalb lade ich Sie ein, schauen Sie sich die Vorlage genauer an. Das Parlament hat tatsächlich beschlossen, dass nur neue Obligationen vom Wegfall der Verrechnungssteuer betroffen sind.

Die Vorlage lohnt sich auch bei steigenden Zinsen. Denn bei steigenden Zinsen wird die Verrechnungssteuer noch zu einem grösseren Klotz am Bein des Standorts Schweiz. Die Abwanderung des Geschäfts ins Ausland wird sich beschleunigen. Die Reform wird umso dringlicher.

Gleichzeitig wächst bei steigenden Zinsen der einleitend beschriebene Zinsbonus für öffentliche Hand, Service public und die Unternehmen. Zudem wird die Rückführung der Unternehmensfinanzierung aufgrund der Reform bei steigenden Zinsen umso stärker ausfallen. Und die Zunahme der Wertschöpfung in der Schweiz fällt umso höher aus. Das heisst: Auch die zusätzlichen Steuereinnahmen, die durch die Reform generiert werden, werden höher sein. **Es ist unlauter, wenn nur die Kosten einer Reform thematisiert und gleichzeitig die Erträge verschwiegen werden. Entscheidend ist das Ergebnis.**

Würde ein Unternehmen bei den Steuern nur die Ausgaben deklarieren und die Einnahmen verschweigen, dann könnten Gewerkschaften und Linksparteien zu Recht Alarm schlagen. Doch bei der Reform der Verrechnungssteuer machen sie genau dies. **Die Gegner deklarieren nur Steuerausfälle – und sie deklarieren sie erst noch falsch. Das ist nicht akzeptabel.**

Mit der Reform verfügen Bund, Kantone und Gemeinden über Mehreinnahmen. Die Reform der Verrechnungssteuer macht den Staat, den Service public und die Schweizer Unternehmen zu Gewinnern. Davon profitieren alle.

Deshalb rufen wir Sie auf, die Reform der Verrechnungssteuer am 25. September zu unterstützen. Sie stärkt den Standort und verhindert Steuergeschenke ans Ausland!

Medienkonferenz der vier Dachverbände: 3x JA und 1x NEIN

Donnerstag, 11. August 2022, 10.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort

AHV 21: «Rückzug ins ideologische Reduit des Referendums»

Referat von Valentin Vogt, Präsident des Schweizerischen Arbeitgeberverbands (SAV)

Den Chroniken zufolge fanden am 06. Juli 1947 in Europa zwei entscheidende, wenn auch sehr unterschiedliche Abstimmungen statt: In Spanien wurde die Monarchie wieder eingeführt sowie Franco als Staatsoberhaupt bestätigt. In der Schweiz beschloss man – damals noch Mann mit zwei «N» – geprägt von der Not und den Entbehrungen des Krieges die Einführung der AHV. Das ist nun gut 75 Jahre her, und sowohl in Spanien als auch in der Schweiz haben sich die Verhältnisse – zum Glück – geändert. Zwar müssen wir auch heute Krieg in Europa erleben, die soziale Absicherung gerade im Alter oder bei Verwitwung hat sich aber massiv verbessert. Der damalige Entscheid der Stimmbevölkerung und die Einführung der ersten Säule gilt denn auch zu Recht als Meilenstein der Schweizer Sozialpolitik.

Die bevorstehenden Abstimmungen vom 25. September sehen im Vergleich dazu, bei allem Respekt, bescheiden aus. Die Vorlage zur AHV wird unser grösstes Sozialwerk nicht neu erfinden und die Zusatzfinanzierung über die Mehrwertsteuer nicht alle Probleme lösen. Und doch hat die Abstimmung historischen Charakter. In den vergangenen 75 Jahren ist es nämlich nur in den ersten 50 Jahren gelungen, das Sozialwerk weiter zu entwickeln. Das heisst, seit 25 Jahren – das ist notabene ein Drittel der Zeit, seit der es die AHV überhaupt gibt – befinden wir uns in einem Reformstau. Wohlverstanden: Es geht nicht darum, die Altersvorsorge umzubauen oder radikal neu zu denken. Wir scheitern in diesem Land schon daran, die AHV an die veränderte Lebenserwartung oder neue Arbeitsmodelle anzupassen.

So gesehen, ist die bevorstehende Abstimmung durchaus ein Meilenstein. Und auch wenn die geplante AHV-Reform die AHV nicht neu erfindet, bringt sie doch einige entscheidende Veränderungen mit sich. Ich erlaube mir, diese in aller Kürze noch einmal zusammenzufassen:

1. Das heute starre Rentenalter wird durch ein flexibles Referenzrentenalter ersetzt. Konkret bedeutet das, dass ein Arbeitsverhältnis nicht zu einem vom Gesetzgeber definierten Datum endet, sondern der AHV-Bezug individuell und flexibel gestaltet werden kann.
2. Das Referenzrentenalter der Frauen wird an jenes der Männer angeglichen. Damit wird eine nicht mehr zu rechtfertigende und diskriminierende Unterscheidung rein aufgrund des Geschlechts behoben – wie es übrigens auch unsere Verfassung verlangt.
3. Die Anhebung des Referenzrentenalters der Frauen wird mit Kompensationsmassnahmen für die Übergangsgeneration abgefedert.
4. Für Rentnerinnen und Rentner, deren Gesundheitszustand sich verändert, wird die Wartefrist für eine sogenannte Hilflosenentschädigung von heute 12 auf neu 6 Monate verkürzt. Dies schafft eine direkte, soziale Verbesserung für die Betroffenen.
5. Weil strukturelle Massnahmen allein nicht ausreichen, wird die AHV auch durch Mehreinnahmen unterstützt. Dazu soll die Mehrwertsteuer im Normalsatz um 0.4 Prozentpunkte erhöht werden, was aus Sicht der Wirtschaft auch bei steigender Inflation gerade noch tolerierbar ist.

In der Summe stellt die AHV-Reform somit einen gut-schweizerischen Kompromiss dar: Die dringende finanzielle Entlastung der AHV wird durch eine Kombination aus strukturellen und finanziellen Massnahmen sichergestellt. Ich mache hier kein Geheimnis daraus: Wir hätten uns auch etwas mehr «Struktur» und etwas weniger «Finanzen» vorstellen können – aber es handelt sich eben um einen Kompromiss!

Damit bleibt aber weiterhin die Frage offen, wie es zu diesem Reformstau kommen konnte. Während die eingangs erwähnte Einführung der AHV mit 80 Prozent JA-Stimmen gelang, kämpfen wir heute selbst bei einer ausgewogenen und wohl austarierten Kompromiss-Vorlage mit einem Referendum. Warum ist das so? An der vorliegenden AHV-Reform hat das Parlament rund 1,5 Jahre gearbeitet – von der Zeit, die die Verwaltung und der Bundesrat investiert haben, ganz zu schweigen. Es hat über 30 Modellvarianten und noch viel mehr Anträge gegeben, um die Vorlage eben nicht nur technisch korrekt, sondern auch mehrheitsfähig auszugestalten. An der konkreten Umsetzung kann es also nicht liegen.

Sicher, für das vergangene Scheitern gibt es mehrere Gründe. Das aktuelle Referendum zeigt aber: Ein wichtiger Punkt liegt bei den Linken und den Gewerkschaften. Während sie jahrzehntlang die Sozialpolitik mitgeprägt und konstruktiv daran mitgearbeitet haben, stelle ich seit einigen Jahren einen Rückzug ins ideologische Reduit des Referendums fest. Hinter jeder Reform wird nicht eine Anpassung an die Realität oder die veränderten Bedürfnisse gesehen, sondern das Schreckgespenst einer «Rentenkürzung». Anstatt also konstruktiv an einer Reform mitzuarbeiten, lancieren die linken Pole lieber noch eine neue, nicht finanzierbare Initiative für eine 13. AHV-Rente und bekämpfen die Arbeit des Parlaments mit einem Referendum. Meine Damen und Herren, das ist eine Blockadehaltung, wie sie im Lehrbuch steht!

Man wirft uns vor, die AHV 21 sei ein Leistungsabbau auf dem Buckel der Frauen. Also schauen wir einmal genauer hin. Erstes Beispiel: Für eine Übergangsgeneration von 9 Jahrgängen wird die Angleichung des Referenzalters mit Rentenzuschlägen austariert. Konkret: Eine Frau mit Jahrgang 1965 und einem tiefen durchschnittlichen Jahreseinkommen erhält einen Zuschlag von 160 Franken – pro Monat und das lebenslang! Hochgerechnet mit der statistischen Lebenserwartung ergibt das ein zusätzliches Renteneinkommen von insgesamt knapp 47'000 Franken. Zur Sicherheit: Ohne die Reform erhält die besagte Frau keinen Franken zusätzlich. Zweites Beispiel: Die bereits erwähnte Flexibilisierung des Rentenbezugs ermöglicht nicht nur eine individuellere Planung, sondern eröffnet auch die Möglichkeit, fehlende Beitragsjahre nachzuholen. Gerade Frauen, die erst im Laufe ihres Lebens in die Schweiz gekommen sind oder Erwerbsunterbrüche aufweisen, haben oftmals Beitragslücken.

Die Beispiele zeigen: Insbesondere diejenigen Frauen, für die sich die Linken und Gewerkschaften sonst immer so gerne einsetzen, profitieren von der Reform. Der gewerkschaftliche Slogan «Hände weg von den Renten» ist also wörtlich gemeint und Verrat an den eigenen Reihen. Anstatt bei der Verbesserung der Rentensituation mitzuarbeiten, wird die ganze Vorlage aus rein ideologischen Gründen blockiert. Es kann und darf nicht sein, dass die Zukunft des grössten Schweizer Sozialwerks akut gefährdet wird, weil man bei der SP oder den Grünen der Meinung ist, Gleichberechtigung höre beim Rentenalter auf.

Damit komme ich zum Schluss: Die AHV ist eine der grössten sozialen Errungenschaften in der Schweiz des vergangenen Jahrhunderts, sie ächzt aber unter der Last des demographischen Wandels. Dass wir alle kontinuierlich älter werden und die Generation der Babyboomer in Rente geht, ist eine Tatsache. Ebenfalls eine Tatsache ist, dass es sich dabei um langfristige, strukturelle Veränderungen handelt, die wir nicht einfach mit einer Finanzspritze lösen können. Es braucht daher eine gut austarierte, technisch saubere Reform, wie sie die Vorlage «AHV 21» darstellt. Ich gehe mit den Kritikern einig: Bei dieser Reform bezahlen alle einen Preis. Junge und Alte bei der Mehrwertsteuer, Gesunde und Kranke bei der Anpassung der Hilflosenentschädigung und die Frauen bei der Angleichung

des Rentenalters. Wir profitieren aber auch alle: Junge, Alte, Gesunde, Kranke, Frauen, Männer. Denn wenn wir die AHV finanziell stabilisieren, haben wir – neben den genannten technischen Verbesserungen – vor allem zwei Dinge gewonnen: Erstens die Gewähr, dass wir eine nachhaltige Antwort auf die strukturellen Veränderungen der AHV geben können. Und zweitens die Erkenntnis, dass man auch nach 25 Jahren Reformstau einen Schritt weiterkommen kann. Ich danke für Ihre Unterstützung!

Medienkonferenz vom 11. August 2022

Massentierhaltungsinitiative ist unnötig

Referat von Markus Ritter, Präsident SBV (es gilt das gesprochene Wort)

Am 25. September kommt mit der Massentierhaltungsinitiative einmal mehr ein extremes Volksbegehren zur Abstimmung. Sowohl der Bundesrat wie auch das Parlament lehnen sie klar ab. Nicht von ungefähr: Die Massentierhaltungsinitiative ist UNNÖTIG, KONTRAPRODUKTIV, UNLIBERAL und UNSOZIAL.

UNNÖTIG

Uns Bauernfamilien liegen unsere Nutztiere am Herzen. Wir kümmern uns an sieben Tagen in der Woche und 365 Tage im Jahr um sie. Denn eine gute Tierhaltung und gesunde Tiere zahlen sich auch wirtschaftlich aus. Die einheimische Landwirtschaft zeichnet sich durch ein extrem hohes Tierwohlniveau aus. Dafür sorgen:

- ein weltweit einzigartig strenges Tierschutzgesetz
- gesetzlich limitierte Zahl an Tieren pro Betrieb bei Hühnern, Schweinen und Kälbern
- sehr wirksame Anreizprogramme für besonders tierfreundliche Ställe und regelmässigen Auslauf im Freien
- zahlreiche weitergehende Labelangebote
- branchenspezifische Programme zur Förderung der Tiergesundheit
- ein funktionierendes Kontrollsystem

Unsere Tierhaltung steht auch nicht still, sondern entwickelt sich stetig weiter. Es ist nicht so, dass es an Angeboten von besonders tierfreundlich produzierten Lebensmitteln mangelt. Vielmehr übersteigt dieses zum Teil in grossem Umfang die Nachfrage. So könnten beispielsweise die Schweizer Schweineproduzenten doppelt so viel Labelfleisch liefern, wie die Konsumentinnen und Konsumenten aktuell nachfragen.

KONTRAPRODUKTIV

Die Initiative verlangt eine Tierhaltung, die mindestens den Bio-Richtlinien 2018 entspricht. Damit wäre die Latte vor allem beim Geflügel und bei den Schweinen so hoch gesetzt, dass die meisten Betriebe die Produktion aufgeben würden. Die Folge wäre eine massive Reduktion der einheimischen Tierhaltung. Weil sich der Konsum mit der Initiative grundsätzlich nicht ändert, müssten viel mehr tierische Produkte importiert werden, um unseren Bedarf zu decken. Es gäbe also eine weitere Verlagerung der Produktion ins Ausland. Bereits heute sind wir bei tierischen Produkten, ausgenommen Milch, auf umfangreiche Importe angewiesen. Gemäss einer Studie der Fachhochschule Nordwestschweiz würde der Selbstversorgungsgrad bei Poulet von heute 58 auf 5 Prozent sinken. Bei den Eiern ginge er von 56 auf 20 Prozent zurück und beim Schweinefleisch von 92 auf 50 Prozent. Damit einher ginge der Verlust von Wertschöpfung und Arbeitsplätzen im Inland.

UNLIBERAL

Eine solche staatliche Steuerung der Produktion unter Ausschluss der Marktrealität wird auch in diesem Fall nicht funktionieren. Denn das geforderte Angebot gibt es ja bereits. Es hat aber einen relativ kleinen Marktanteil von rund 10 Prozent. Jede und jeder, der so einkaufen möchte, kann das heute tun. Es gibt nicht nur eines, sondern eine Vielzahl von Label, welche die Anforderungen erfüllen, ja sogar solche, die noch weiter gehen. Alle haben die Wahl! Jeder Einkauf ist eine Bestellung an die Adresse der Schweizer Bauernbetriebe. Diese sind noch so gerne bereit, noch mehr fürs Tierwohl zu tun. Aber sie können es sich nicht leisten, am Schluss auf ihren Produkten sitzenzubleiben oder zu einem reduzierten Preis im konventionellen Kanal absetzen zu müssen. Die Initiative will, dass auch importierte Produkte die geforderten Auflagen erfüllen müssen. Eine Umsetzung wäre gemäss Bericht des Bundesrats nicht mit unseren internationalen Verpflichtungen vereinbar. Deshalb verzichtete die Regierung in ihrem Gegenvorschlag auf eine entsprechende Klausel. Sprich: Am Schluss müssten nur wir Schweizer Bauernfamilien

die Auflagen erfüllen und die zunehmenden Importe kämen aus Tierhaltungen mit viel tieferen Standards. Dann können wir den Schirm erst recht zu machen. Ein weiterer Aspekt ist der Einkaufstourismus. Je teurer unsere Schweizer Lebensmittel sind, desto mehr Leute werden sich im umliegenden Ausland eindecken. Und diese kaufen dann dort nicht nur das Fleisch, sondern gleich alle Produkte ihres täglichen Bedarfs. Die einheimische Wirtschaft würde als Ganzes darunter leiden.

UNSOZIAL

Die Auflagen würden tierische Produkte wie Fleisch, Eier oder Milch um 20 bis 40 Prozent verteuern und das Portemonnaie der Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten belasten. Für eine vierköpfige Familie wären das im Jahr rund 1800 Franken zusätzlich. Nicht alle können und wollen sich ausschliesslich Produkte gemäss Bio-Standard leisten. Das ist auch gar nicht nötig, denn bereits Standardprodukte aus Schweizer Produktion sind so tierfreundlich wie nirgendwo auf der Welt produziert. Damit schliesse ich den Kreis zum Start meiner Ausführungen und dem Stichwort unnötig.

FAZIT

Die Initiative schwächt die inländische Produktion und damit unsere Lebensmittelversorgung. Die ausreichende Versorgung aller Menschen mit Essen ist bereits in naher Zukunft genauso wenig gesichert, wie jene mit Gas oder Strom. Von unserem konsumbedingten ökologischen Fussabdruck gar nicht zu reden. Der fällt bereits heute zu drei Viertel im Ausland an. Wem das Tierwohl und die Umwelt am Herzen liegt, sagt deshalb am 25. September NEIN zur unnötigen, kontraproduktiven und unsozialen Massentierhaltungsinitiative. Danke!

**Steuereinnahmen
zurückholen statt
verscheuchen!**

A scarecrow stands in a field of tall grass at sunset. The scarecrow is made of straw, wearing a brown hat and a blue tarp-like garment. It holds a pitchfork in its right hand and a bundle of bare branches in its left. The background is a dramatic sky with orange and yellow clouds, and the sun is low on the horizon, creating a lens flare effect.

JA

am 25. September

**zur REFORM
der VERRECHNUNGSSTEUER**

verrechnungssteuer-ja.ch

Das müssen Sie wissen:

Heute verscheucht die Verrechnungssteuer Geschäft und Steuereinnahmen ins Ausland!



- Der Schweizer Anleihenmarkt ist in den letzten Jahren um mehr als die Hälfte geschrumpft. Schuld ist die Verrechnungssteuer auf Obligationen.
- Luxemburg machts besser: Gemessen am BIP geben sie 190-mal mehr Obligationen heraus als die Schweiz.
- Die Verrechnungssteuer auf Obligationen vertreibt die Finanzierung ins Ausland. Wertschöpfung und Steuereinnahmen gehen verloren.

Die Reform der Verrechnungssteuer holt Geschäft und Steuereinnahmen zurück!

- Mit der Abschaffung der Verrechnungssteuer auf neuen Obligationen wird der Standort Schweiz wieder attraktiv. Wir holen Steuereinnahmen zurück.
- Innerhalb von fünf Jahren rechnet der Bund mit jährlich 350 Millionen Franken Mehreinnahmen. Innert zehn Jahren wachsen die Mehreinnahmen gar auf 490 Millionen Franken pro Jahr an.
- Die Reform ist gezielt: Die Verrechnungssteuer wird nur da abgeschafft, wo sie der Schweiz schadet - nämlich bei der Ausgabe neuer Obligationen!

JA

zur REFORM
der VERRECHNUNGSSTEUER

verrechnungssteuer-ja.ch

Steigende Steuereinnahmen für Bund, Kantone und Gemeinden.

« Es geht darum, dass Finanzierungsgeschäfte, die heute im Ausland stattfinden, in die Schweiz zurückkommen. »

Bundesrat und Finanzminister Ueli Maurer
Parlamentsdebatte, 28.09.2021

Wenn wir das Obligationengeschäft in die Schweiz zurückholen, steigen die Steuereinnahmen bei Bund, Kantonen und Gemeinden. Davon profitieren alle.



Kathrin Bertschy
Nationalrätin GLP

« Die Reform verbilligt Investitionen der öffentlichen Hand. Das hilft auch dem ökologischen Umbau der Schweiz. »



Daniela Schneeberger
Nationalrätin FDP, Die Liberalen
und Vizepräsidentin Schweizerischer Gewerbeverband

« Ein JA zur Reform der Verrechnungssteuer stärkt den Standort Schweiz. Davon profitieren Wirtschaft und Gewerbe. »



Philipp Kutter
Nationalrat Die Mitte
und Stadtpräsident Wädenswil

« Statt dass Steuergelder ins Ausland abfliessen, kommen sie mit der Reform unseren Städten und Gemeinden zugute. »

JA

zur REFORM
der VERRECHNUNGSSTEUER

verrechnungssteuer-ja.ch

Wichtige Investitionen werden günstiger, der Service public profitiert.

Durch die Reform der Verrechnungssteuer wird der Markt für Finanzierungen in der Schweiz belebt. Geld aufzunehmen wird attraktiver. Gemäss der Eidgenössischen Steuerverwaltung werden Obligationen um bis zu 0,15 Prozent günstiger.

Allein der Kanton Bern kann jährlich gemäss eigenen Angaben bis zu 5 Millionen Franken sparen. Gleich viel ist es im Kanton Zürich.

Von der Reform profitieren nicht nur Bund, Kantone und Gemeinden. Auch viele wichtige öffentliche Versorgungsunternehmen gehören zu den Gewinnern. Sie alle bezahlen in Zukunft weniger Zinskosten.



Spitalfinanzierung

Viele Spitäler finanzieren Bauvorhaben mit Anleihen. Mit der Reform fahren sie günstiger. Das hilft gegen hohe Gesundheitskosten.



Öffentlicher Verkehr

Von günstigeren Investitionen in den Ausbau des öffentlichen Verkehrs profitieren auch alle Reisenden und alle Steuerzahler.



Energieversorgung

Auch der Ausbau der Energieversorgung und Investitionen in Nachhaltigkeit profitieren von günstigeren Finanzierungen. Das hilft der Versorgungssicherheit und dem Klimaschutz.



Mehr Geld im Portemonnaie

Wenn Bund, Kantone und Städte als Kreditnehmer Geld sparen, werden Steuerzahler, Benutzer des öffentlichen Verkehrs, Prämienzahler oder Energiebezüger entlastet. So bleibt jedem Einzelnen mehr Geld im eigenen Portemonnaie.



Wegen der Verrechnungssteuer kommt es zum krassen Rückstand der Schweiz gegenüber Luxemburg. Gemessen am BIP gibt der Kleinstaat 190-mal mehr Obligationen aus.

Das Geschäft ist aus der Schweiz abgewandert, die Steuereinnahmen auch. Im Sport würde man die Taktik umstellen. In der Politik sagen wir JA zur Reform der Verrechnungssteuer.



Markus Ritter
Nationalrat Die Mitte und
Präsident Schweizer
Bauernverband

«**Die Revision der Verrechnungssteuer bringt Steuereinnahmen in die Schweiz zurück. Davon profitieren alle.**»



Ernst Stocker
Präsident der Finanzdirektoren-
konferenz der Kantone

«**Dank der Reform werden Wettbewerbsnachteile abgeschafft. So können Geschäftsaktivitäten und Steuereinnahmen vom Ausland zurück in die Schweiz geholt werden.**»



Rosmarie Quadranti
alt Nationalrätin
und Stiftungsrätin ProSenectute

«**Ich meine, dass auch die Altersvorsorge von der Reform der Verrechnungssteuer profitiert.**»

JA

**zur REFORM
der VERRECHNUNGSSTEUER**

verrechnungssteuer-ja.ch

« Endlich Steuergeschenke ans Ausland stoppen! Endlich Geld und Geschäft zurückholen! »



Jürg Grossen
Nationalrat und Präsident
GLP



Diana Gutjahr
Nationalrätin SVP



Thierry Burkart
Ständerat und Präsident
FDP.Die Liberalen



Marianne Binder-Keller
Nationalrätin Die Mitte



Gerhard Pfister
Nationalrat und Präsident
Die Mitte



Regine Sauter
Nationalrätin
FDP.Die Liberalen



Thomas Matter
Nationalrat SVP



Corina Gredig
Nationalrätin GLP

Wir sagen JA zur Reform der Verrechnungssteuer:

Bundesrat, National- und Ständerat, FDP.Die Liberalen, Die Mitte, SVP, Grünliberale, Jungfreisinnige, Junge SVP, Junge Grünliberale, Schweizerischer Gewerbeverband, Schweizer Bauernverband, Schweizerischer Arbeitgeberverband, economiesuisse, Schweizerischer Versicherungsverband, SwissBanking, Swissmem, scienceindustries, Konsumentenforum, Bund der Steuerzahler, Swiss Family Business, kantonale Industrie- und Handelskammern und kantonale Gewerbeverbände.

Impressum:
Allianz für die Reform
der Verrechnungssteuer
Postfach, 8032 Zürich

JA zur REFORM
der VERRECHNUNGSSTEUER
verrechnungssteuer-ja.ch

FAKTENBLATT:

→ REFORM DER VERRECHNUNGSSTEUER

Steuernachteil beseitigen, Geschäft zurückholen

Zusammenfassung

Unternehmen brauchen regelmässig Geld, etwa für Investitionen in nachhaltige Produktionsanlagen oder die Entwicklung innovativer Produkte. Die Verrechnungssteuer von 35 Prozent auf Zinsen wirkt sich dabei äusserst schädlich aus. Schweizer Unternehmen müssen sich Geld notgedrungen im Ausland beschaffen, wo keine Verrechnungssteuer anfällt. Nur so sind internationale Investoren bereit, Mittel zur Verfügung zu stellen. Weil die Finanzierung über Anleihen heute mehrheitlich im Ausland stattfindet, verliert die Schweiz Wertschöpfung, Arbeitsplätze und Steuereinnahmen.

Mit der Reform der Verrechnungssteuer wird der Nachteil gezielt beseitigt. Die Unternehmen können ihre Finanzierungen zurück in die Schweiz bringen. Die Fiskaleinnahmen steigen, weil Steuern hier statt im Ausland bezahlt werden. Bund, Kantone, Städte und Gemeinden sparen zudem Zinskosten, weil Schweizer Anleihen für Anleger interessanter werden. Auch Spitäler, Energieversorger und öffentliche Verkehrsbetriebe können sich günstiger finanzieren. *Green Bonds* werden von einer Steuerstrafe befreit, und der Finanzplatz kann seinen Beitrag zum Erreichen der Klimaneutralität leisten. Pensionskassen und Sozialversicherungen werden von administrativen Kosten entlastet.

Höhere Fiskaleinnahmen und tiefere Zinskosten für die öffentliche Hand kommen der breiten Bevölkerung zugute. Es bleibt mehr Geld für den Service public, Privathaushalte können steuerlich entlastet werden. Der Erfolg der Schweizer Steuerpolitik der letzten 30 Jahre wird so weitergeführt. Davon profitieren alle: der Staat, die Steuerzahlenden, die Firmen und ihre Arbeitnehmenden.

Reform der Verrechnungssteuer

Überblick der wichtigsten Zahlen und Fakten

Mehreinnahmen

490 Millionen CHF

Die Reform bringt innerhalb von zehn Jahren zusätzliche Fiskaleinnahmen von 490 Millionen Franken jährlich. Bereits innert 5 Jahren dürften es 350 Millionen jährlich sein (Vgl. [Botschaft des Bundesrats](#), S.42).

Einsparung Zinskosten

60 - 200 Millionen CHF

Zudem sparen Bund, Kantone und Gemeinden bei den eigenen Anleihen 60 - 200 Millionen Franken an Zinskosten ein. Dies ergibt eine [Analyse der Eidg. Steuerverwaltung \(ESTV\)](#).

Zusätzliche Einsparungen

47 Staatsunternehmen

Anleihen von 47 Unternehmen in staatlichem Besitz (Spitäler, Energieversorger, öffentliche Verkehrsbetriebe) waren 2021 an der Schweizer Börse kotiert. Auch sie können sich dank tieferen Zinskosten günstiger finanzieren.

Kapitalmarkt unter Potenzial

190 : 1

In Luxemburg wird im Vergleich zum BIP ein rund 190-mal so grosses Volumen an Anleihen ausgegeben wie am Schweizer Kapitalmarkt ([Beirat Zukunft Finanzplatz](#), S. 4). Die Schweiz vergibt sich ein heute grosses Potenzial.

Negative Entwicklung

-57%

In der Schweiz werden sogar immer weniger Anleihen ausgegeben. So sank das jährliche Ausgabevolumen zwischen 2009 und 2021 um 57 Prozent. Schuld daran ist massgeblich die Verrechnungssteuer von 35 Prozent auf den Zinsen.

Rückholpotenzial

115 Milliarden CHF

Mit der Reform dürften Schweizer Unternehmen Anleihen im Wert von 115 Milliarden Franken in der Schweiz statt im Ausland ausgeben, so eine Schätzung der [Schätzung der Bankiervereinigung](#).

Mehr Wertschöpfung

0,7% des BIP

Das Bruttoinlandprodukt liegt so nach fünf Jahren um 0,5 Prozent und nach zehn Jahren um 0,7 Prozent höher. Dies laut einer [Analyse von BAK Economics](#) im Auftrag der Eidg. Steuerverwaltung (Vgl. [Botschaft des Bundesrats](#), S.40f).

Geringe Steuerausfälle

Zweistelliger

Millionenbetrag

[Gemäss ESTV](#) fällt mit Inkrafttreten der Reform lediglich ein zweistelliger Millionenbetrag weg. Die langfristig auf 215 – 275 Millionen Franken geschätzten Steuerausfälle werden von Mehreinnahmen übertroffen.

Gezielte Reform

1%

Die Reform wirkt sehr gezielt. Lediglich rund 1 Prozent der Finanzvermögen von Privathaushalten wird direkt in Schweizer Anleihen gehalten. Dies belegen [Daten der Schweizerischen Nationalbank](#). Entsprechend gering sind die Risiken.

1. Finanzierung und Wertschöpfung zurückholen

Unternehmen brauchen regelmässig Kapital, etwa für Investitionen in nachhaltige Produktionsanlagen oder für die Entwicklung innovativer Produkte. Heute finanzieren sich die grossen Schweizer Unternehmen notgedrungen im Ausland. Grund ist die Verrechnungssteuer von 35 Prozent auf Zinsen. Während Schweizer Investoren diese mit der Steuererklärung zurück erhalten, stellt sie für ausländische Anleger eine Belastung dar. Letztere erhalten die Steuer gar nicht oder nur teilweise zurück, in jedem Fall nur mit bürokratischem Aufwand und grosser Verzögerung. Schweizer Anleihen sind für ausländische Anleger daher unattraktiv. Schweizer Unternehmen sind gezwungen, ihre Anleihen im Ausland auszugeben. Experten fordern seit Jahren eine Lösung (Vgl. [Beirat Zukunft Finanzplatz](#), [Expertengruppe Bund/Wirtschaft/Kantone](#)).

Denn die Auswirkungen sind drastisch: die Finanzierung über Anleihen wandert ab. Seit 2009 ist das Geschäft um mehr als die Hälfte eingebrochen (minus 56.9 Prozent). Das Volumen beträgt lediglich noch rund 9 Prozent des BIP. Spiegelbildlich ist die Situation in Luxemburg, das keine Verrechnungssteuer kennt: Seit 2009 wachsen die Emissionen stark an. In Luxemburg werden im Verhältnis zum BIP rund 190-mal so viele Anleihen emittiert wie in der Schweiz. Unser Kapitalmarkt spielt deutlich unter seinem Potenzial, die Schweiz liegt international im Hintertreffen (siehe Grafik 1). Damit entgehen der Schweiz gutbezahlte Arbeitsplätze und substantielle Steuereinnahmen.

Grafik 1:

Emissionen von Anleihen im internationalen Vergleich



Grafik: economiesuisse • Quelle: SIFMA, WFE, SNB, WB, EZB, macrotrends • Erstellt mit Datawrapper

Potenzial realisieren und Wertschöpfung zurückholen

Durch die Befreiung der Anleihezinsen von der Verrechnungssteuer wird der Schweizer Kapitalmarkt geöffnet. Die Bankiervereinigung schätzt, dass Schweizer Unternehmen [Anleihen im Umfang von 115 Milliarden Franken aus dem Ausland zurückbringen](#). Als attraktiver Finanzplatz könnte die Schweiz zudem rund 475 Milliarden Franken Anleihen von ausländischen Unternehmen anziehen. Auch Arbeitsplätze und Wertschöpfung würden damit zurückgeholt. Gemäss einer [Studie von BAK Economics](#) im Auftrag der Eidg. Steuerverwaltung liegt das BIP der Schweiz nach zehn Jahren etwa 0,7 Prozent und bereits nach fünf Jahren etwa 0,5 Prozent höher (Vgl. [Botschaft des Bundesrats](#), S.40f).

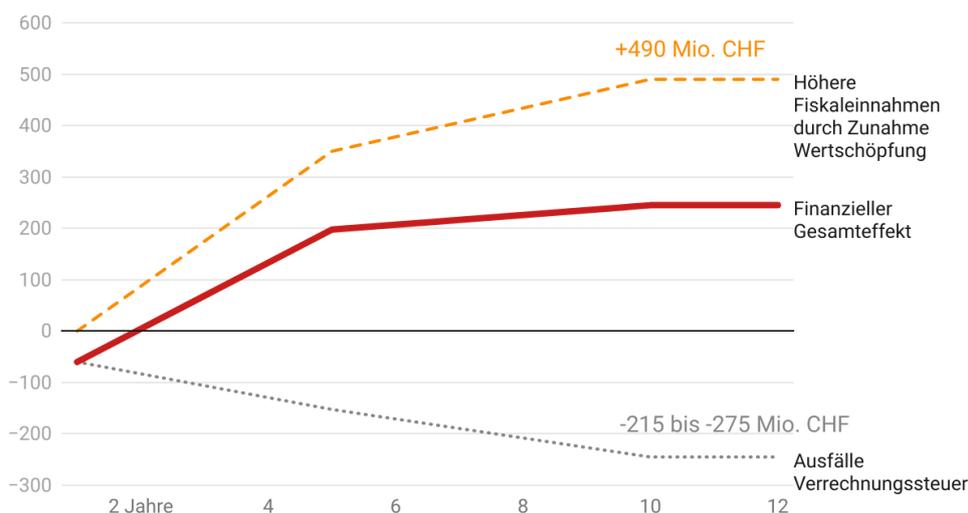
2. Mehreinnahmen dank Reform

Das zurückgeholte Finanzierungsgeschäft und die damit verbundene Wertschöpfung lassen die Fiskaleinnahmen steigen. Die Reform generiert so Mehreinnahmen für Bund, Kantone und Gemeinden. Für den Bund allein wird innert fünf Jahren von Zusatzeinnahmen in der Höhe von jährlich 350 Millionen Franken ausgegangen (Vgl. [Botschaft des Bundesrats](#), S.42). Innert zehn Jahren betragen die Mehreinnahmen gar jährlich 490 Millionen.

Noch mehr profitieren Kantone und Gemeinden. Analog zum Bund können sie innert zehn Jahren mit Zusatzeinnahmen von rund 560 Millionen Franken rechnen. Dies ohne nennenswerte Reformkosten, weil die Verrechnungssteuer zu 90 Prozent eine Steuer des Bundes ist und die Mindereinnahmen, die mit der Reform verbunden sind, deshalb hauptsächlich den Bund treffen.

Grafik 2:

Finanzieller Nutzen Bund, in Millionen CHF



Zahlen exklusive Ausfälle der Umsatzabgabe

Grafik: economiesuisse • Quelle: ESTV • Erstellt mit Datawrapper

Finanzieller Nutzen übersteigt die Kosten klar

Gemäss Bundesrat hat die Reform somit «ein attraktives Kosten-Nutzen-Verhältnis».

Im Jahr des Inkrafttretens betragen die Mindereinnahmen lediglich einen zweistelligen Millionenbetrag. [Gemäss Eidg. Steuerverwaltung](#) könnte die Reform im günstigsten Fall bereits im ersten Jahr selbst finanzierend sein. Die auf 215 bis 275 Millionen Franken geschätzten Steuerausfälle fallen erst in vielen Jahren an, weil Anleihen lange Laufzeiten haben und nur neu ausgegebene Anleihen von der Reform betroffen sind. Bis dahin profitieren Bund, Kantone und Gemeinden längst von erheblich höheren Mehreinnahmen.

Inhalt der Vorlage: eine stark fokussierte Reform

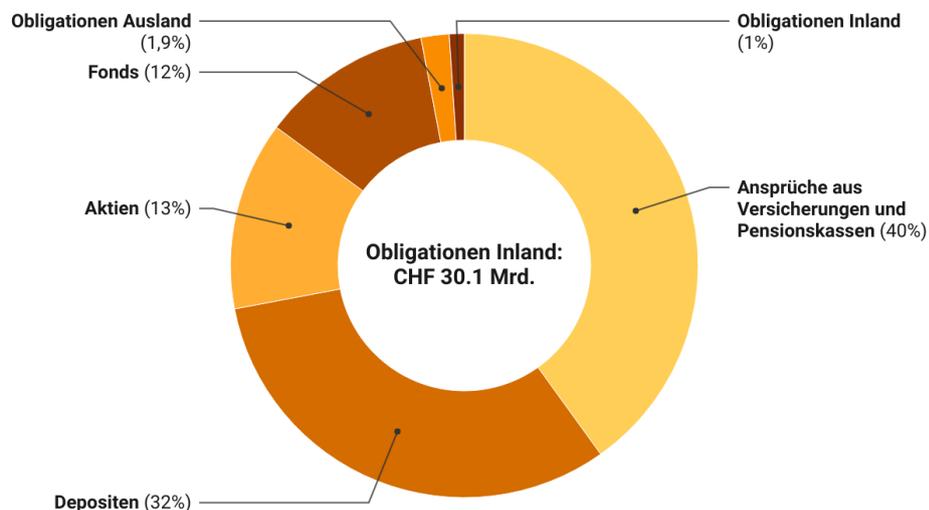
Das attraktive Kosten-Nutzen-Verhältnis resultiert, weil die Reform äusserst gezielt auf den eigentlichen Problembereich, die Aufnahme von Fremdkapital, fokussiert ist. Bei Dividenden auf dem Eigenkapital, die über 90 Prozent der Einnahmen der Verrechnungssteuer ausmachen, ändert sich nichts.

Das Parlament hat die Reform zusätzlich eingeschränkt: Nur Zinsen von neu ausgegebenen Anleihen werden von der Verrechnungssteuer befreit. Alle laufenden Anleihen bleiben verrechnungssteuerpflichtig. Weil Obligationen lange Laufzeiten haben, fallen die Steuerausfälle deshalb erst in vielen Jahren an. Bis dahin sind die positiven Effekte der Reform längst eingetreten.

Schweizer Privathaushalte halten zudem heute vornehmlich ausländische Anleihen, rund doppelt so viele wie inländische. Das ist wenig überraschend, da Schweizer Unternehmen ihre Anleihen vornehmlich im Ausland ausgeben. Diese sind bereits heute nicht durch die Verrechnungssteuer abgedeckt. Insgesamt wird nur rund 1 Prozent des Finanzvermögens der Privathaushalte direkt in Schweizer Anleihen gehalten. Entsprechend gering sind die finanziellen Risiken der Reform.

Grafik 3:

Vermögen der Privathaushalte nach Anlageklassen, 2020



Grafik: economiesuisse • Quelle: SNB • Erstellt mit Datawrapper

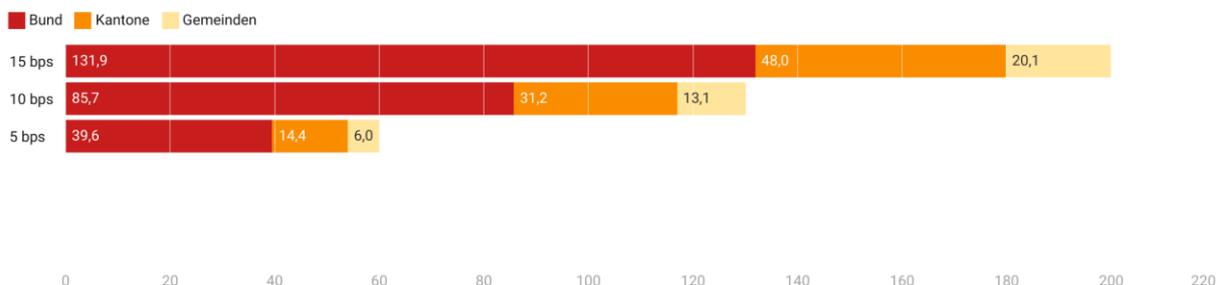
3. Doppelter Nutzen: Günstigere Finanzierung für die öffentliche Hand

Die Reform bringt nicht nur höhere Steuereinnahmen, sie entlastet zudem die öffentliche Hand bei ihren Zinszahlungen. Denn nicht nur Unternehmen, auch der Staat nimmt am Kapitalmarkt Mittel auf, um Investitionen und ausserordentliche Ausgaben zu finanzieren (Bspw. Stützungsmassnahmen im Zuge der Covid Pandemie). Heute zahlen Bund, Kantone und Gemeinden einen Zinsaufschlag auf ihren Anleihen. Wegen der Verrechnungssteuer müssen Investoren auf 35 Prozent der Zinsen warten, für die Rückforderung einen Aufwand in Kauf nehmen oder – bei ausländischen Anlegern – gar auf eine Rückforderung verzichten. Als Kompensation verlangen die Gläubiger einen höheren Zins.

Mit der Reform fällt dieser Nachteil weg. Anleger werden bereit sein, ihr Kapital zu günstigeren Konditionen bereitzustellen. [Gemäss der Eidg. Steuerverwaltung](#) könnten Bund, Kantone und Gemeinden so jährlich Zinskosten von 60 bis 200 Millionen Franken einsparen. Grafik 4 zeigt die Aufteilung auf die Staatsebenen bei Zinssenkungen von 0,05 bis 0,15 Prozentpunkten (5 bis 15 Basispunkte). Kantone und Gemeinden profitieren besonders: ihre Zinslast sinkt um jährlich 20 bis 68 Millionen Franken, während sie keine nennenswerten Reformkosten tragen.

Grafik 4:

Einsparungspotenzial bei Finanzierungskosten, in Millionen CHF



Grafik: economiesuisse • Quelle: EFD, ESTV, economiesuisse • Erstellt mit Datawrapper

Einsparungen zu Gunsten des Service public und der Steuerzahlenden

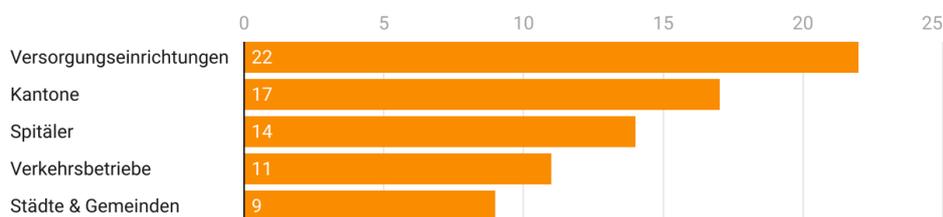
Diese Einsparungen schonen Steuergelder und machen Mittel frei für die Aufgaben des Service public. Jeder Franken, der nicht für Zinsen aufgewendet wird, kann jährlich für Bildung, Infrastruktur, Soziales und Sicherheit ausgegeben werden; oder ermöglicht die Entlastungen der privaten Steuerzahlenden.

4. Günstigere Finanzierung für öffentliche Unternehmen

Neben Bund, Kantonen und Gemeinden haben auch öffentlich-rechtliche Unternehmen einen hohen Finanzierungsbedarf. Dazu gehören Spitäler, Betriebe des öffentlichen Verkehrs sowie Energie- und andere Versorgungsbetriebe. Sie alle emittieren Anleihen zur Finanzierung ihrer Investitionen (siehe Grafik 5). Auch sie sind derzeit gezwungen, einen Zinsaufschlag auf ihren Anleihen zu bezahlen. Nur so sind die Investoren bereit, die Nachteile der Verrechnungssteuer wie die verzögerte Rückerstattung, den administrativen Aufwand und den nicht erstattbaren Teil der Steuer zu akzeptieren.

Grafik 5:

Anzahl börsenkotierte Anleihen (SIX), 2021



Grafik: economiesuisse • Quelle: SIX Swiss Exchange • Erstellt mit Datawrapper

Reform bedeutet mehr Geld für Spitäler, ÖV und Energieversorger

Fällt die Verrechnungssteuer auf Zinsen weg, werden Anleger bereit sein, ihr Kapital zu günstigeren Konditionen bereitzustellen. Dadurch sinken die Finanzierungskosten auch für öffentliche Unternehmen. Investitionen in die Infrastruktur werden günstiger und das jährlich eingesparte Geld kann statt für Zinszahlungen für die Gesundheitsinfrastruktur, den öffentlichen Verkehr und die Energieversorgung, also letztlich zugunsten der Bevölkerung eingesetzt werden.

Exkurs Zinsniveau: Je höher die Zinsen, desto grösser die Vorteile der Reform

Die Verrechnungssteuer beträgt 35 Prozent auf dem Zins. Je höher das Zinsniveau, desto höher ist der nominelle Steuerbetrag und desto schwerwiegender sind die damit verbundenen Nachteile.

- Bei höherem Zinsniveau werden Schweizer Anleihen noch unattraktiver. Umso mehr Finanzierungen werden ins Ausland verlegt. Die Schweiz verliert noch mehr Wertschöpfung und weitere Steuereinnahmen.
- Der Zinsaufschlag, den die öffentliche Hand bezahlen muss, steigt. Die Finanzierung des Service public verteuert sich zusätzlich.

Der Nutzen der Reform ist damit umso grösser, je höher die Zinsen sind. Dies weil...

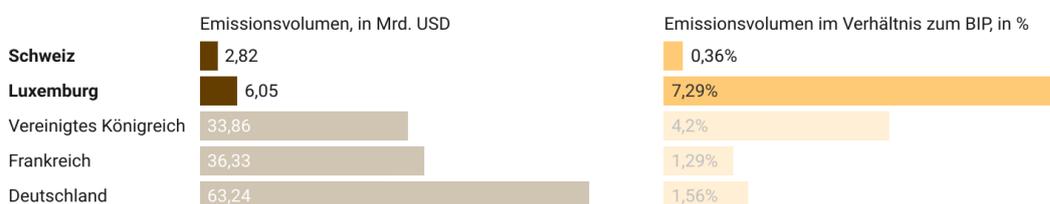
- die Wertschöpfung und Fiskaleinnahmen, die mit der Reform aus dem Ausland in die Schweiz zurückgeholt werden können, umso höher ausfallen und
- die Einsparungen bei den Zinskosten der öffentlichen Hand höher sind. Im Szenario mit einem höheren Zinsaufschlag können jährlich rund 200 Millionen Franken eingespart werden. Geld, das statt in Zinsen in den Service public fließt. Hinzu kommen entsprechend höhere Finanzierungsvorteile auch für Spitäler, ÖV und Energieversorger.

5. Finanzierung einer klimaneutralen Schweiz

Im Unterschied zu konventionellen Anleihen dürfen die durch «*Green Bonds*» aufgenommenen Gelder nur zur Finanzierung nachhaltiger Projekte eingesetzt werden. Die Schweiz gehört zu den Pionierinnen in «*Sustainable Finance*», doch in der Sparte der *Green Bonds* hinkt der hiesige Finanzplatz hinterher. In der Schweiz sind gerade einmal 75 grüne Anleihen kotiert, während es in Luxemburg 1'300 sind. Das Problem: Die Zinserträge der *Green Bonds* unterliegen der Verrechnungssteuer und sind somit für Investoren unattraktiv. Als Konsequenz findet die Finanzierung nachhaltiger Projekte nicht in der Schweiz statt.

Grafik 6:

Emissionen nachhaltiger Green Bonds



Grafik: economiesuisse • Quelle: CBI, EZB, FT, eurostat • Erstellt mit Datawrapper

Den Kapitalmarkt weiterentwickeln, die Dekarbonisierung beschleunigen

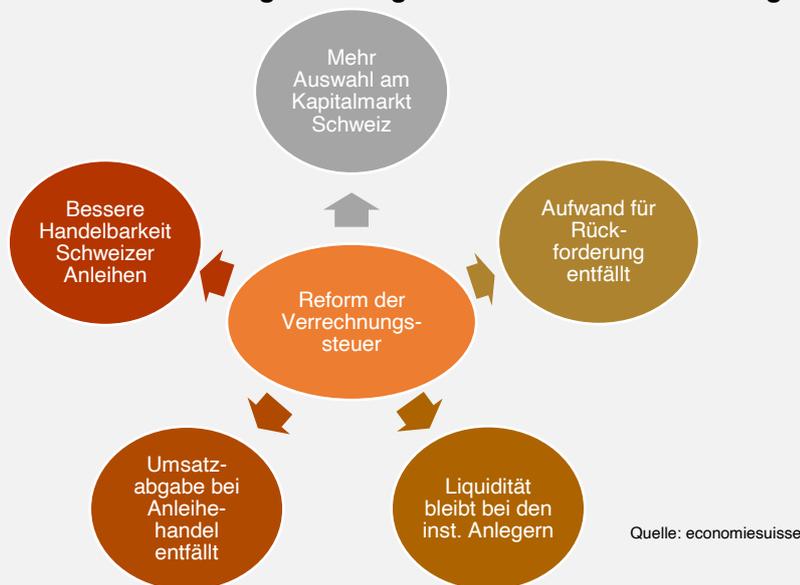
Von der Reform der Verrechnungssteuer profitieren auch *Green Bonds*. Das berechtigte Anliegen, die [Steuerstrafe im Bereich der Green Bonds zu beseitigen](#), wird damit umgesetzt. Die Reform gibt der Schweiz als grünem Emissionsplatz Aufwind. So schätzt die Schweizerische Bankiervereinigung in ihrer [Studie zum Investitions- und Finanzierungsbedarf für eine klimaneutrale Schweiz](#), dass über den Kapitalmarkt jährlich bis zu 1.9 Milliarden Franken des inländischen Finanzierungsbedarfs im Nachhaltigkeitsbereich abgedeckt werden könnte. Aufgrund der hohen Expertise am Schweizer Finanzplatz könnten zukünftig auch Emissionen ausländischer *Green Bonds* vermehrt in der Schweiz erfolgen. Damit kann die Schweiz sich als führender Finanzplatz für nachhaltige Finanzdienstleistungen positionieren und das Erreichen von Netto-Null bis 2050 weltweit vereinfachen.

Exkurs Pensionskassen: Mehr Leistungen für Alter und Gesundheit

Die Verrechnungssteuer und die Umsatzabgabe belasten institutionelle Anleger. Zu den wichtigsten gehören Pensionskassen aber auch Kranken- und Sozialversicherungen. Sie legen die Beiträge von Arbeitnehmenden und Versicherten gewinnbringend an, können aber keine grossen Risiken eingehen und sind deshalb stark am Schweizer Kapitalmarkt aktiv. Denn Schweizer Anleihen sind sichere Titel. Aufgrund der Verrechnungssteuer und der Umsatzabgabe versickern jedoch jährlich Millionen von Franken in administrativem Aufwand und verpasster Rendite.

Erstens machen die Verrechnungssteuer und die Umsatzabgaben den Schweizer Kapitalmarkt unattraktiv – viele Unternehmen geben ihre Anleihen im Ausland aus. Die institutionellen Anleger haben folglich weniger Auswahl am Schweizer Kapitalmarkt, was das Risiko erhöht und die Renditen schmälert. Zweitens sorgt das aktuelle System für einen Liquiditätsentzug bei den institutionellen Anlegern. In der Zeit, während der die Verrechnungssteuer von 35 Prozent bei der Eidg. Steuerverwaltung liegt, verpassen sie die Möglichkeit, den entsprechenden Betrag gewinnbringend anzulegen. Drittens bedeutet die Rückforderung einen administrativen Aufwand mit jährlichen Kosten in Millionenhöhe. Viertens unterliegen sämtliche Transaktionen mit Anleihen einer Umsatzabgabe von 0.15 Prozent, was die Rendite entsprechend verringert. Fünftens sind Schweizer Anleihen am unterentwickelten Kapitalmarkt nur schwer handelbar, was die Anlagekosten erhöht.

Grafik 7: Fünf Effekte zur Senkung der Anlagekosten institutioneller Anleger



Vorteil für Beitragszahlende und Versicherte

Die Reform beseitigt für schweizerische Anleihen die Verrechnungssteuer und die Umsatzabgabe. Institutionelle Anleger, die stark auf diese Anlagen angewiesen sind, sparen sich die damit verbundenen Kosten und können die verwalteten Guthaben ohne Hürden an einem attraktiven Schweizer Kapitalmarkt mit grossem Angebot an Titeln investieren. Das Resultat sind tiefere Anlagekosten, höhere Renditen und damit bessere Leistungen zum Vorteil der Beitragszahlenden und Versicherten.

6. OECD-Mindeststeuer: Risiko für die Wettbewerbsfähigkeit

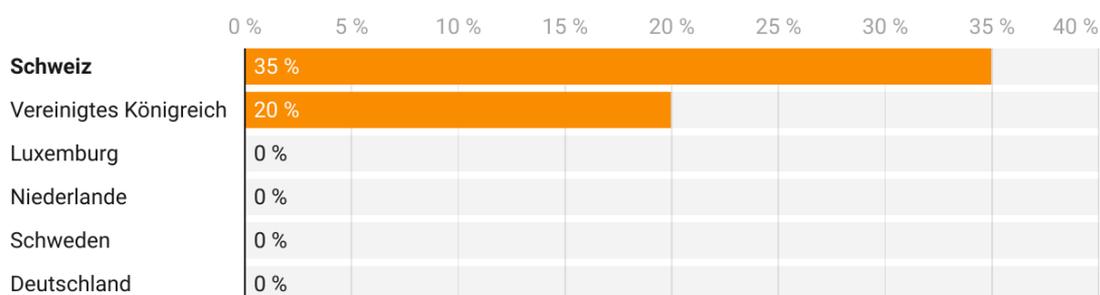
Steuerpolitisch steht der Standort Schweiz vor grossen Herausforderungen. Auf Initiative der G20 und OECD haben sich rund 140 Staaten geeinigt, die Gewinne international tätiger Unternehmen mit mindestens 15 Prozent zu besteuern. Bleibt die Schweiz inaktiv, können ausländische Staaten Schweizer Unternehmen mit einer Ergänzungssteuer belasten. Die Schweiz droht Steuersubstrat ans Ausland zu verschenken. [Der Bundesrat will die OECD-Mindeststeuer deshalb national umsetzen](#) und die unvermeidbare Höherbesteuerung in der Schweiz auszuschöpfen.

Angesichts bereits hoher Lohn- und anderer Standortkosten büsst die Schweiz damit an Wettbewerbsfähigkeit ein. Dies ist denn auch das Ziel der federführenden Hochsteuerstaaten. Die Mindestbesteuerung verschafft ihnen Vorteile im Wettbewerb um wertschöpfungsintensive Firmen und Arbeitsplätze. Steuerlich attraktive Staaten wie die Schweiz sind im Nachteil. Der Bundesrat ist besorgt, dass für «Bund, Kantone und Gemeinden [...] ein weiteres Mal Wettbewerbsfähigkeit, Arbeitsplätze und Steuereinnahmen auf dem Spiel» stehen ([Botschaft des Bundesrats](#), S. 7). Umso wichtiger ist es, bestehende Handlungsspielräume zur Standortstärkung zu nutzen.

Grafik 8:

Quellenbesteuerung ausländischer Anleger an europäischen Finanzplätzen

■ Quellensteuer auf Zinserträge aus Anleihen



Grafik: economiesuisse • Quelle: Deloitte International Tax Source, IRDB Tax Data Base • Erstellt mit Datawrapper

Standortstärkung durch Beseitigung selbstverschuldeter Nachteile

Mit der Verrechnungssteuer in der Höhe von 35 Prozent auf Zinsen hat die Schweiz ein international ausserordentlich unattraktives System (Grafik 8). Vorliegenden Reform beseitigt diesen Wettbewerbsnachteil. Internationaler Standard zur Steuersicherung ist der automatische Informationsaustausch, den die Schweiz längst übernommen hat. Die Erhebung von Verrechnungssteuern gegenüber ausländischen Investoren erübrigt sich damit. Die Schweiz kann ihre steuerlichen Rahmenbedingungen in diesem Bereich in Eigenregie, völlig unabhängig internationaler Vorgaben massgeblich verbessern.

Mit einem Ja zur Reform der Verrechnungssteuer werden Wertschöpfung und Steuereinnahmen in die Schweiz zurückgeholt und in einem herausfordernden Umfeld die Standortattraktivität gestärkt.

25. September 2022

sichereahv.ch

**2x JA
AHV 21**



**Gemeinsam sichern
wir unsere AHV**

Die Zukunft der AHV sichern

Die AHV zählt zu den wichtigsten sozialen Errungenschaften der Schweiz. Seit 1948 haben alle Menschen in diesem Land Anspruch auf eine Altersrente. Dieses System hat gut funktioniert, solange es viele Berufstätige und nur wenige Personen im Ruhestand gab. **Ursprünglich betrug das Verhältnis von Erwerbstätigen zu Pensionierten 6 zu 1. Das hat sich massiv geändert. Mit der laufenden Pensionierung der Babyboomer-Generation nimmt die Zahl der Erwerbstätigen ab, während jene der Pensionierten rasch ansteigt. Bald beträgt das Verhältnis 2 zu 1.**

Mit der AHV-21-Reform gelingt es, die AHV in den nächsten Jahren vor einer finanziellen Schieflage zu bewahren. Das ist auch eine Frage der Fairness: **Zukünftige Generationen sollen nicht nur einzahlen, sondern ebenfalls noch von der AHV profitieren können.**



2x JA
AHV 21



Jürg Grossen,
Parteipräsident GLP,
Nationalrat (BE)

Die Reform der Altersvorsorge steckt seit Jahren fest und ist nun dringend nötig. Deshalb sage ich JA zur AHV 21!



2x JA
AHV 21



Diana Gutjahr,
Nationalrätin SVP (TG)

Die AHV muss dringend saniert werden. Dazu leisten wir alle einen Beitrag. Sichere Renten sind uns das wert. JA zur AHV-Revision.



2x JA
AHV 21



Monika Rühl,
Vorsitzende der Geschäfts-
leitung von economiesuisse

Die AHV ist das wichtigste Sozialwerk der Schweiz. Wir müssen ihr gemeinsam Sorge tragen, damit sie auch für künftige Generationen funktioniert. Diese ausgewogene Reform verdient 2x JA.



2x JA
AHV 21



Valentin Vogt,
Präsident Schweizerischer
Arbeitgeberverband

Diese AHV-Reform muss uns gelingen. Unser wichtigstes Sozialwerk gerät sonst bald in finanzielle Schieflage. In diesen unsicheren Zeiten ist Stabilität gefragt, auch bei der Altersvorsorge.

Flexibles Rentenalter

Die AHV-Reform stellt sicher, dass keine einzige Monatsrente gekürzt wird. Im Gegenteil: **Die Anpassung des Frauenrentenalters an dasjenige der Männer wird mit zahlreichen Massnahmen abgefedert.** Die Erhöhung geschieht schrittweise, und die ersten neun betroffenen Jahrgänge erhalten grosszügige Zuschläge von bis zu 13 Prozent auf ihre Altersrenten.

Die AHV 21 bringt aber auch Modernisierungen, von denen die ganze Gesellschaft profitiert. **Das heute geltende, starre Rentenalter wird durch ein Referenzalter ersetzt, welches einen flexibleren Übertritt zwischen 63 und 70 Jahren ermöglicht.** Und wer im Alter auf Hilflosenentschädigung angewiesen ist, kann diese neu bereits nach sechs anstatt zwölf Monaten beziehen.

Generationensolidarität: Alle tragen etwas bei

Für eine Stabilisierung der AHV braucht es mehr als nur strukturelle Anpassungen. **Auch finanzielle Massnahmen sind für die Sicherung der künftigen Renten notwendig.** Mit der AHV 21 wird von Bundesrat und Parlament eine minimale Erhöhung der Mehrwertsteuer vorgeschlagen.

Nahrungsmittel zum Beispiel werden nur mit 0.1 Prozentpunkten mehr belastet. **Mit dieser einfachen Massnahme leisten alle Generationen einen Beitrag zur Sicherung der Altersvorsorge.** Dieser wichtige Teil der Reform wird jährlich etwa 1,4 Milliarden Franken in die AHV-Kasse bringen.



2× JA
AHV 21



Brigitte Häberli-Koller,
Ständerätin Die Mitte (TG)

**Ein JA zur AHV 21 heisst
JA zu einer gerechten und
nachhaltigen Finanzierung
unserer Altersvorsorge.**



2× JA
AHV 21



Thierry Burkart,
Parteipräsident FDP.Die
Liberalen, Ständerat (AG)

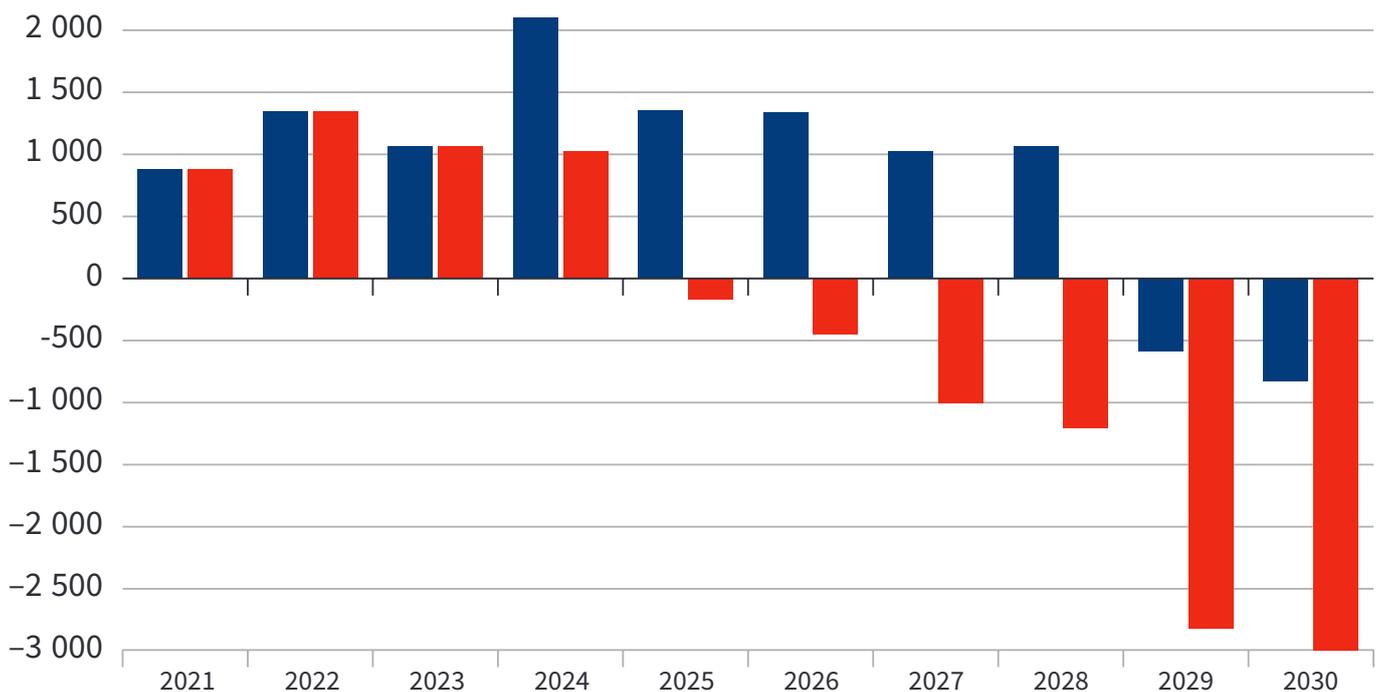
**Die Sicherung der AHV-
Finanzierung ist im
Interesse aller Genera-
tionen, deshalb JA zum
AHV-Kompromiss!**

Warum braucht es jetzt eine Reform der AHV?

Die Menschen in der Schweiz werden heute deutlich älter als frühere Generationen. So können sie auch länger eine AHV-Rente beziehen. Das gilt ebenso für die geburtenreichen Jahrgänge, die jetzt das Pensionsalter erreichen. Leider bringt das unser wichtigstes Sozialwerk aus der Balance: Ohne Massnahmen wird die AHV bereits 2025 mehr Geld ausgeben als einnehmen. Der Reformbedarf ist unbestritten.

Es drohen tiefrote Zahlen

Rechnung der AHV mit Reform (**blau**) und ohne Reform (**rot**) bis 2030 in Mio. Franken (Quelle: EDI)



Darum braucht es ein doppeltes JA

Die Reform besteht aus zwei Teilen: Die Änderungen am AHV-Gesetz (u.a. Harmonisierung Rentenalter Frau und Mann) steuern rund 661 Mio. CHF pro Jahr bei. Die geringfügige Erhöhung der Mehrwertsteuer bringt hingegen 1,4 Mrd. CHF pro Jahr ein. Die Reform tritt nur dann in Kraft, wenn beide Teile angenommen werden.

Darum JA zu den AHV-Vorlagen

- **Die Zukunft der AHV sichern**
Die Zahl der Pensionierten steigt, diejenige der Erwerbstätigen nimmt ab. Die Reform bringt der AHV dringend nötige Zusatzeinnahmen und sorgt dafür, dass in der Schweiz auch in Zukunft alle von einer sicheren Altersvorsorge profitieren können.
- **Flexibles Rentenalter**
Rentenalter 65 gilt generell künftig für alle Menschen, egal welchen Geschlechts. Die Reform erlaubt aber auch eine flexiblere Wahl der Pensionierung im Alter zwischen 63 und 70. Frauen in der Übergangsgeneration profitieren von grosszügigen Ausgleichsmassnahmen.
- **Generationensolidarität: Alle tragen etwas bei**
Mit einer minimalen Erhöhung der Mehrwertsteuer tragen wir alle, Jung und Alt, Männer und Frauen, zur Sicherung unseres wichtigsten Sozialwerks bei. Im Alltag ist diese Erhöhung kaum zu spüren: Ein Lebensmitteleinkauf von 100 Franken wird lediglich 10 Rappen mehr kosten.

Wer sagt JA?

Ein doppeltes JA zur AHV 21 empfehlen neben Bundesrat und Parlament auch die FDP, Die Mitte, SVP, Grünliberale, EVP, Jungparteien, der Schweizerische Arbeitgeberverband, economiesuisse, der Schweizerische Gewerbeverband, der Schweizer Bauernverband, Pro Senectute und Frauenorganisationen.

Allianz 2x Ja zur AHV 21
Neuengasse 20
3001 Bern
info@sichereahv.ch
sichereahv.ch



**2x JA zur
AHV 21**

**Gemeinsam sichern
wir unsere AHV**



2x JA zur AHV 21

Argumentarium

1. Warum ist die Reform nötig?

Die AHV, das wichtigste Sozialwerk der Schweiz, gerät immer mehr in Schieflage. Damit die 1. Säule auch für kommende Generationen im Alter noch eine verlässliche Finanzierungsquelle sein kann, braucht es dringend strukturelle und finanzielle Anpassungen. Seit über 25 Jahren wurden Reformen blockiert, während sich die Lage der Altersvorsorge weiter massiv verschlechtert. Bisher wurden die AHV-Renten grösstenteils durch die Beiträge der Erwerbstätigen finanziert. Mit der Pensionierung der Babyboomer-Generation steigt die Zahl der Pensionierten nun deutlich an. Gleichzeitig sinkt die Zahl der Erwerbstätigen rasant. Bei diesem Ungleichgewicht muss dringend gehandelt werden. Die AHV 21 ist der notwendige Schritt zur Stabilisierung der Altersvorsorge, so dass auch kommende Generationen noch vom wichtigsten Sozialwerk der Schweiz profitieren können.

2. Die Vorlage AHV 21

Die Reform AHV 21 umfasst zwei Teile: die Änderung des AHV-Gesetzes und die Änderung der Bundesverfassung infolge Erhöhung der Mehrwertsteuer. Und sie bringt zahlreiche Modernisierungen:

- › **Harmonisierung des Referenzalters:** Das Referenzalter der Frauen wird an jenes der Männer angepasst. Dadurch kann das System, welches sich auf ein veraltetes Rollenbild stützt, modernisiert werden. Die Anpassung des Referenzalters erfolgt schrittweise und bringt der ersten Säule jährlich rund 1,4 Milliarden Franken 2032 ein.
- › **Ausgleichsmassnahmen für betroffene Jahrgänge:** Die Harmonisierung des Referenzalters greift in die Lebensplanung von Frauen kurz vor der Pensionierung ein. Deshalb profitiert die Übergangsgeneration von grosszügigen Ausgleichsmassnahmen: Zuschläge für eine lebenslange Rente und günstige Bedingungen für den Vorruhestand.
- › **Flexibilisierung des Rentenzugs und Einführung des Referenzalters:** Dank der AHV 21 wird das starre System des Rentenalters 65 durch die Einführung des Referenzalters flexibilisiert und modernisiert. Personen kurz vor der Pensionierung können neu ihren AHV-Bezug im Alter zwischen 63 und 70 Jahren individuell und flexibel gestalten.
- › **Soziale Verbesserung:** Die Hilflosenentschädigung unterstützt Personen, die trotz einer Rente noch auf Unterstützung angewiesen sind. Durch die AHV 21 wird die Wartezeit für die Hilflosenentschädigung von 12 Monate auf 6 Monate herabgesetzt – somit kann Rentnerinnen und Rentnern in finanziellen Nöten schneller geholfen werden.
- › **Finanzielle Massnahme zur Sicherung der AHV:** Allein mit strukturellen Modernisierungen kann die AHV für zukünftige Generationen nicht stabilisiert werden. Zur Sicherung des wichtigsten Sozialwerks der Schweiz braucht es auch finanzielle Massnahmen. Die Erhöhung der Mehrwertsteuer bringt der AHV Mehreinnahmen bis zu 1.5 Milliarden Franken pro Jahr. Von 2024 bis 2032 beläuft sich die kumulierte Gesamtsumme auf über 12,3 Milliarden Einnahmen für die AHV. Der Normalsatz für Luxusgüter und Dienstleistungen wird zu diesem Zweck um 0.4 Prozentpunkte erhöht, der reduzierte Satz für Nahrungsmittel und Medikamente, sowie der Sondersatz für Beherbergungen um 0.1 Prozentpunkte. Die jährlichen Mehrausgaben für einen durchschnittlichen Schweizer Haushalt belaufen sich auf etwa 200 Franken.

2x JA für die Sicherung der AHV: Die finanziellen Massnahmen, also die Erhöhung der Mehrwertsteuer, ist eine Verfassungsänderung und braucht daher zwingend die Zustimmung von Volk und Ständen. Über die strukturelle Modernisierung stimmen wir zusätzlich ab, weil dagegen das Referendum ergriffen



wurde. Die beiden Abstimmungen sind jedoch rechtlich miteinander verknüpft: Die wichtige Reform kann nur in Kraft treten, wenn beide Vorlagen angenommen werden.

3. Die wichtigsten Argumente für die AHV 21

Die Zukunft der AHV sichern

Die AHV ist eine wichtige soziale Errungenschaft der Schweiz. Seit 1948 sind alle Schweizer obligatorisch durch die AHV versichert, egal ob erwerbstätig oder nicht, und haben somit einen Anspruch auf eine Rente. Dieses System funktioniert aber nur, solange es viele Berufstätige und nur wenige Personen im Ruhestand gibt. Mit der laufenden Pensionierung der Babyboomer-Generation wird die AHV vor eine riesige neue Herausforderung gestellt, da die Anzahl der Pensionierten von 1,6 Millionen auf 2,6 Millionen steigen wird. Die Anzahl der Erwerbstätigen nimmt gleichzeitig ab. Da die Geburten nach der Babyboomer-Generation stark abgenommen haben und die Menschen erfreulicherweise immer länger leben, ist das heutige AHV-System nicht mehr zeitgemäss. Es braucht dringend eine Modernisierung, sodass auch zukünftige Generationen nicht nur in die AHV einzahlen, sondern auch noch davon profitieren können.

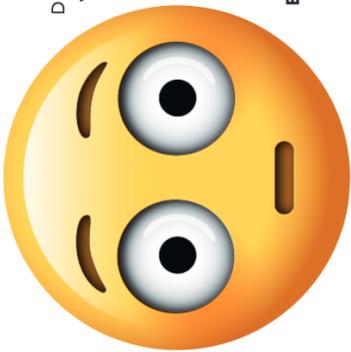
Dringende Modernisierung ohne Rentenkürzungen

Die heute ausbezahlten AHV-Renten werden durch die Beiträge der Erwerbstätigen finanziert. Dieses System hat zum Zeitpunkt der Einführung der AHV im Jahr 1948 einwandfrei funktioniert. Aufgrund von Reformblockaden konnte die 1. Säule in den letzten 25 Jahren nicht mehr modernisiert werden. Aber in dieser Zeit hat sich nicht nur demografisch viel verändert. Daher braucht es eine Modernisierung der Altersvorsorge. Wichtig ist dabei, dass die Personen die bereits Renten beziehen, nicht durch diese Modernisierung finanziell leiden. Mit der Ablösung des Rentenalters durch das Referenzalter bringt die AHV 21 die nötigen strukturellen Modernisierungen, sodass die ganze Gesellschaft davon profitiert. Das starre Rentenalter wird durch ein Referenzalter ersetzt, welches die nötige Flexibilisierung zwischen 63 und 70 Jahren bringt. Auch die Frauen in der Übergangsgenerationen, welche als erste von diesen Änderungen betroffen sind, werden grosszügig durch lebenslange Ergänzungsleistungen entschädigt. Die AHV kann gleichzeitig stabilisiert, modernisiert und flexibilisiert werden, ohne dass es zu Rentenkürzungen für die Pensionierten kommt.

Gemeinsam für alle Generationen

Für eine Stabilisierung der AHV braucht es mehr als nur strukturelle Anpassungen. Auch finanzielle Massnahmen sind für die Sicherung der künftigen Renten notwendig. Mit der AHV 21 wird von Bundesrat und Parlament eine Erhöhung der Mehrwertsteuer vorgeschlagen. Es handelt sich um eine minimale Erhöhung, abgestuft auf die verschiedenen Kategorien. Nahrungsmittel zum Beispiel werden nur mit 0.1 Prozentpunkten mehr belastet – also 10 Rappen auf einen Einkauf von hundert Franken. Für eine durchschnittliche Familie mit zwei Kindern bedeutet Mehrausgaben von etwa 200 Franken pro Jahr. Mit dieser einfachen Massnahme leisten alle Generationen einen Beitrag zur Sicherung der AHV, denn so können in den nächsten 10 Jahren fast 20 Milliarden Franken zusätzlich in die erste Säule einbezahlt werden.

Worum geht es?



Die Massentierhaltungsinitiative verlangt, dass alle Betriebe bei der Tierhaltung mindestens die Vorgaben von Bio Suisse einhalten. Das Gleiche würde auch für den Import von tierischen Lebensmitteln gelten.

Bei allen tierischen Lebensmitteln würde Bio-Zwang herrschen.

Warum ist die Initiative unnötig?

- 👉 Weil die Schweiz bereits über das strengste Tierschutzgesetz der Welt verfügt.
- 🔍 Das Niveau beim Tierwohl ist schon sehr hoch und die Kontrollen funktionieren.
- 🐄 Als einziges Land ist bei uns die Zahl der Hühner, Schweine und Kälber pro Betrieb gesetzlich limitiert.
- 🍊 Es gibt wirksame Anreizprogramme für besonders tierfreundliche Ställe und Auslauf im Freien.
- ✅ Der geforderte Standard existiert bereits mit dem Bio-Angebot sowie den Tierwohl-Labels.
- 👨‍👩‍👧‍👦 Bäuerliche Familienbetriebe haben einen engen Bezug zu ihren Tieren und kümmern sich sieben Tage die Woche um sie.

Warum wir am 25. SEPT NEIN SAGEN

Komitee und Allianz gegen die unnötige Massentierhaltungsinitiative



«Fleisch, Milch, Käse oder Eier nur noch als Bio-Produkte mit Bio-Preisen und damit nur für jene, die es sich leisten können? Das ist unsolidarisch und kann nicht unser Ziel sein.»
Gerhard Pfister, Nationalrat & Präsident Die Mitte



«Mit der Initiative wird weniger Schweizer Fleisch produziert. Damit werden wir noch abhängiger vom Ausland, ohne dass die Qualität besser wird. Das ist eine schlechte Idee!»
Johanna Gapany, Ständerätin FDP & Präsidentin Primavera



«Den Tieren auf Schweizer Bauernhöfen geht es so gut wie nirgendwo auf der Welt. Wir sollten diese vorbildliche Produktion nicht gefährden und von Importen verdrängen lassen.»
Esther Friedli, Nationalrätin SVP



«Von industrieller Massentierhaltung kann keine Rede sein. Uns Bauernfamilien liegen unsere Tiere am Herzen. Wir kümmern uns an sieben Tagen in der Woche und 365 Tagen im Jahr gut um sie.»
Markus Ritter, Präsident Bauernverband



SEPT 25

NEIN zur unnötigen Tierhaltungsinitiative



Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Massentierhaltungsinitiative ist unnötig, weil die Schweiz schon heute über **das strengste Tierschutzgesetz der Welt** verfügt. Die Tierhaltung in der Schweiz ist im Vergleich mit Westeuropa sehr klein strukturiert und es gibt **keine systematische Verletzung des Tierwohls**. Von **Massentierhaltung kann keine Rede sein**.

Der von der Initiative geforderte Standard **existiert mit den Bio-Angeboten und Tierwohllabels** bereits. Wer tierische Produkte mit noch mehr Tierwohl sucht, findet diese heute schon im Laden.

Das sieht auch **das Schweizer Parlament** so und **lehnt die unnötige Massentierhaltungsinitiative ab**.

Die negativen Folgen der unnötigen Initiative:

🙄 Der geforderte Bio-Standard in der Tierhaltung verteuert tierische Lebensmittel um 20 bis 40%!

😬 Die teuren Preise würden den Einkaufstourismus massiv beeinträchtigen.

😱 Es gäbe weniger regionale Produkte und deutlich mehr Importe.

😞 Keine Wahlfreiheit mehr, da alle tierischen Lebensmittel dem Bio-Standard entsprechen müssten.

🐼 Die Umsetzung würde Tausende von zusätzlichen Ställen nötig machen.

Stimmen aus Tierhaltungsbetrieben

Lukas Ackermann
uswirkungen auf die Haltung seiner Milchkühe



Ruedi Inauen
uswirkungen auf die Haltung seiner Legehennen



Peter Anderhub
uswirkungen auf die Haltung seiner Schweine



Andreas Glogner
uswirkungen auf die Haltung seines Mastgefüglers



Fragen und Antworten zur Initiative

Gibt es in der Schweiz Massentierhaltung?

Nein, **die Schweiz begrenzt als einziges Land per Gesetz die Bestände** für Geflügel, Schweine und Kälber. Die einheimische Tierhaltung basiert auf Familienbetrieben mit überschaubaren Tierbeständen. Und die Bauernfamilien kümmern sich an 365 Tagen im Jahr gut um die Tiere.

Wäre es nicht gut, wenn alle Nutztiere von mehr Tierwohl profitieren?

Ja, auf jeden Fall! **Jede Person kann schon heute das Tierwohl fördern** und entsprechende Labelprodukte kaufen. Aktuell ist aber die Nachfrage nach besonders tierfreundlich produzierten Lebensmitteln aus der Schweiz geringer als das Angebot.

Was wären die Folgen einer Annahme?

Da nicht alle Betriebe die neuen Vorgaben erfüllen können, würden die Tierbestände in der Schweiz sinken. Da nicht mit einer wesentlichen Reduktion des Konsums gerechnet werden kann, müsste **viel mehr importiert** werden. Die strengen Anforderungen würden die **Preise** für tierische Lebensmittel wie Fleisch, Eier oder Milch **um 20 bis 40% erhöhen**. Pro Haushalt bedeutet dies 1800 Franken zusätzlich pro Jahr. Es gäbe nur noch tierische Lebensmittel im Bio-Standard und **keine Wahlfreiheit mehr**. Alle diese Faktoren würden **den Einkaufstourismus ankurbeln und der einheimischen Wirtschaft schaden**.